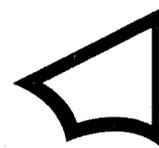


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Nürnberger Flugschule
Michael Boos
Bayernstr. 156

90478 Nürnberg

Gmund, 29. April 2004 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Neundorf", Gemeinde 91086 Neundorf

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ergänzt aufgrund des Antrags des Luftamtes Nordbayern vom 26.04.2004 die Erlaubnis der Nürnberger Flugschule (Herrn Michael Boos) vom 21.11.2002 wie folgt

I.

Erlaubnis

1. Die Regelungen der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Modellflug-Club Herzogenaurach e.V. und der Flugschule Michael Boos vom 13.04.2004 sind zu beachten und werden hiermit Bestandteil der Erlaubnis vom 21.11.2002.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die bestehenden Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

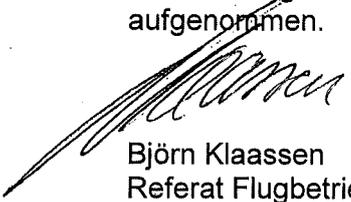
Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

V.

Begründung

Mit Datum des 09.07.2003 informierte das Luftamt Nordbayern über den Antrag einer Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen des Modellflug-Clubs Herzogenaurach. Um die gemeinsame Nutzung des Luftraumes zu koordinieren wurde am 13.04.2004 eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Modellflug-Club Herzogenaurach e.V. und der Flugschule Michael Boos getroffen. Am 26.04.2004 erteilte das Luftamt Nordbayern die Erlaubnis für den Aufstieg von Flugmodellen. Mit Datum des 29.04.2004 haben wir auf Wunsch des Luftamtes Nordbayern einen Verweis auf die Einhaltung der Regelungen dieses Nutzungsvertrages in die bereits bestehende Erlaubnis vom 21.11.2002 aufgenommen.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb